

Darf die Schulleitung in die Notengebung eingreifen?

Beitrag von „Frapp“ vom 27. Juni 2019 21:31

Zitat von lossif Ritter

Wenn es bei einer Klassenarbeit geht, warum dann nicht auch bei einer Zeugnisnote?
Die basiert doch ggf. wesentlich auf den Klassenarbeiten.

Rechtsgrundlage?

Eine Klausurnote zu verändern ist etwas ganz anderes als eine Gesamtnote zu verändern. Eine Klausur kann man sich vorzeigen lassen und dann kann man schön darüber herfallen. Bei der sonstigen/mündlichen Mitarbeit wird es schon schwieriger, weil schwer nachweisbar, dass die Bewertung nicht stimmt. In Nebenfächern zählt die sonstige Mitarbeit in Hessen bei H/R deutlich mehr als die schriftliche Note. So schnell kann man da einem nicht ins Kontor fahren.